

Betreff:**Schulsozialarbeit****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.01.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2018 (Ds 18-09313) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgabenabgrenzung Stadt/Land

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) stellt die „soziale Arbeit an Schule“ (Schulsozialarbeit des Landes) als Hilfe zur Lösung innerschulischer Probleme dar. Für jugendhilfliche Belange vor Ort sieht das MK die Zuständigkeit bei den Kommunen. Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sichern Belange des Schulbetriebs ab. Die durch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Ratsbeschluss vorgesehene jugendhilflich ausgerichtete Einzelfallarbeit wird durch das Land für seine Bediensteten ausgeschlossen. Daher kann die Stadt durch den Einsatz eigener Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter keine Versorgungslücken schließen, die auf Seiten des Landes möglicherweise bestehen.

Stadt und Land können sich ergänzen

Schule verfolgt den ihr gegebenen Bildungsauftrag nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Diese Arbeit wird durch den Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe mit dem Ziel ergänzt, das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Beides liegt rechtlich im Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe. Unabhängig von der Versorgung durch Schulsozialarbeit des Landes müssen die in Frage kommenden Schulen zusätzlich mit kommunaler Schulsozialarbeit versorgt werden.

Indikatorenbasierte Bedarfseinstellung

Entsprechend des Ratsbeschlusses (Ds 17-0485) erfolgt jährlich eine Ermittlung der Grundlagen für eine indikatorenbasierte Feststellung der jugendhilflichen Bedarfe der jeweiligen Schulen. Die Indikatoren sind beispielhaft im Rahmenkonzept aufgeführt (u. a. Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen, die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigerinnen bzw. -einstiegern sowie die Anzahl als arm geltender Schülerinnen und Schüler). Viele der Daten zu den Indikatoren liefern die Schulleitungen selber, die einmal jährlich eine Abfrage dazu erhalten.

Den Schulen mit den höchsten Indikatorenwerten werden im Anschluss an die Erhebung personelle Ressourcen für die jugendhilflich ausgerichtete Schulsozialarbeit angeboten, um im Anschluss Kooperationsgespräche mit den Schulleitungen zu führen. Nach diesem Vorgehen wurden in 2018 fünf Schulen der Einsatz kommunaler Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter angeboten (Hauptschule Pestalozzistraße, Hauptschule Rüningen, Hauptschule Sophienstraße, IGS Querum, IGS Volkmarode).

Zur Beantwortung der Detailfragen ist die Niedersächsische Landes Schulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, beteiligt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage1: Ist-Zustand

Schule	Trägerschaft der Schulsozialarbeit	seit wann	Vollzeitstellen (VZ) Teilzeitstellen (TZ)	Schülerzahl*
HS Sophienstraße	Stadt / Land	2001	TZ 0,5 / 1 VZ	301
GHS Pestalozzistraße	Stadt / Land	2001	1 VZ / 1 VZ	230
GS Altmühlstraße	Stadt / Land	2007	TZ 0,5 / TZ 1,25	385
GS Rheinring	Stadt / Land	2007	TZ 0,5 / TZ 0,5	193
GS Diesterwegstraße	Diakonie / Land	Mitte 2000er	1 VZ / TZ 0,75	264
GS Bebelhof	Diakonie / Land	Mitte 2000er	1 VZ / TZ 0,5	115
GS Lamme	Diakonie	Mitte 2000er	1 VZ	289
GS Hohestieg	Diakonie	Mitte 2000er	1 VZ	171
GS Am Schwarzen Berge	Land		TZ 0,5	123
GS Bürgerstraße	Land		TZ 0,5	222
GS Heidberg	Land		TZ 0,5	204
GS Ilmenaustraße	Land		TZ 0,5	290
GS Isoldestraße	Land		TZ 0,5	139
GS Klint	Land		TZ 0,5	239
GHS Rüningen	Land		TZ 0,75	297
FöS Astrid-Lindgren-Schule	Land		TZ 0,5	73
RS Nibelungen-Real-schule	Land		TZ 1,75	476
GY Gaußschule	Land		TZ 0,75	908
GY Raabeschule	Land		TZ 1,5	798
GY Wilhelm-Gymna-sium	Land		TZ 0,5	1.006
IGS Sally-Perel-Ge-samtschule	Land		2 VZ	1.002
IGS Franzsches Feld	Land		1 VZ	853
IGS Heidberg	Land		1 VZ	935
IGS Querum	Land		1 VZ	802
IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	Land		3 VZ	1.325
BBS Johannes-Se-lenka-Schule	Land		1 VZ	2.003
BBS Heinrich-Büs-sing-Schule	Land		1 VZ	2.551
BBS Otto-Benne-mann-Schule	Land		1 VZ	4.009
BBS Helene-Engel-brecht-Schule	Land		1 VZ	1.054
BBS V	Land		1 VZ	972

*Schülerzahlen allgemein bildende Schulen gem. Schulstatistik vom 23.08.2018

Schülerzahlen berufsbildende Schulen gem. Schulstatistik vom 15.11.2018

Zu Frage 2: Ausbauplan 2019/2020

Schule	Trägerschaft	Jahr	VZ / TZ	Schülerzahl*
HS Rüningen	Stadt	2019	1 VZ	224
IGS Querum	Stadt	2019	1 VZ	802
IGS Sally-Perel-Gesamtschule	Stadt	2019	1 VZ	1.002
5 weitere Schulen	Stadt	2019	alle 1 VZ	
5 weitere Schulen	Stadt	2020	alle 1 VZ	
GS Comeniusstraße	Land	2019	1 VZ	378
GS Heinrichstraße	Land	2019	1 VZ	370

*Schülerzahlen allgemein bildende Schulen gem. Schulstatistik vom 23.08.2018

Zu Frage 3: Personelle Mehrbedarfe

Bei einem Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern nach dem Schlüssel einer Vollzeitstelle für 150 Schülerinnen und Schülern würde an den allgemein bildenden Schulen ein Bedarf von mehr als 150 Vollzeitstellen bestehen. Für die berufsbildenden Schulen bestünde bei diesem Berechnungsmodell ein Bedarf von 71 Vollzeitstellen. Das würde bedeuten, dass zusätzlich zu den bis 2020 angestrebten 43 Vollzeitstellen an den allgemein bildenden Schulen 107 dazukommen müssten, zu den 5 Vollzeitstellen an den berufsbildenden Schulen 66 weitere.

Bei einer Ausstattung von mindestens einer Vollzeitstelle pro Schule wären nach dem Ausbaustand 2020 weitere 30 Vollzeitstellen einzurichten.

Pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit ist inklusive Sachkostenanteil mit Kosten von knapp 70.000 € zu rechnen.

Grundsätzlich geht die Fachverwaltung von einem Bedarf an kommunaler Schulsozialarbeit an allen Schulen aus. In Fachkreisen wird ein Schlüssel von einer Stelle Schulsozialarbeit auf 150 Schülerinnen und Schüler als ideal angesehen. Im Rahmen des Ausbauplans zu kommunaler Schulsozialarbeit (Ds 18-07701) wurde in Braunschweig eine Priorisierung der Bedarfe auf Grund jugendhilflicher Parameter vorgenommen. Durch den Ausbauplan werden bis 2020 die 15 Schulen mit kommunaler Schulsozialarbeit versehen, an denen 150 Schülerinnen und Schüler besondere Erschwernisse auf Grund der festgelegten Parameter vorweisen.

Die Verwaltung hat sich darum bemüht, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, an der Sitzung des Schulausschusses am 01.02.2019 teilnimmt. Aus terminlichen Gründen ist dieses der Landesschulbehörde nicht möglich. Sie hat aber in Aussicht gestellt, dass an der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 22.03.2019 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter teilnehmen könnte. Die Verwaltung plant, dieses Angebot anzunehmen, damit dann unter Einbeziehung der Landesschulbehörde über die Schulsozialarbeit in Braunschweig diskutiert werden kann.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine